



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

e) Die konfessionelle Verteilung der Bevölkerung 1830 und 1925 (zu Tafel
11 a und b)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95105)

ner Diasporabezirk und umfaßte alle auf deutschem Reichsboden liegenden Pfarreien des Bistums Metz, soweit sie zu den Bezirken St. Annual und Hornbach gehört hatten.

d) Die kirchliche Verwaltungseinteilung der neueren Zeit
Zu Tafel 10 c und d

Die französische Revolution zerstörte die alte kirchliche Ordnung. Die Gesetze vom 15. und 17. Fructidor IV (1. u. 3. Sept. 1796) über die Aufhebung der Klöster und kirchlichen Genossenschaften, die Einziehung und den Verkauf der Güter fand nur auf die altfranzösischen Teile Anwendung. Bei der Organisation des Saardepartements am 23. Januar 1798 zögerte die französische Regierung mit der Übertragung dieser Gesetze auf die neuerworbenen Gebiete und wartete aus politischen Gründen mit der Publikation bis zum Juni 1802. Mittlerweile hatte der französische Staat mit dem Hl. Stuhl das Konkordat vom 15. Juli 1801 abgeschlossen, das eine grundlegende Neuordnung der kirchlichen Verwaltungseinteilung vorsah. Danach sollten in ganz Frankreich 10 Erzbistümer und 50 Bistümer errichtet werden, und zwar im engsten Anschluß an die bestehenden Departementsgrenzen. Der Trierer Stuhl verlor seinen Metropolitancharakter und ansehnliche Teile seines ehemaligen Sprengels. Das neue Bistum Trier, das das Saardepartement umfaßte, wurde ebenso wie das Bistum Mainz und Aachen dem Erzbistum Mecheln unterstellt, während Metz, dem die Departements Ardennen, Walder und Mosel zugeteilt wurden, zum Erzbistum Besançon kam. Wie die Bistümer mit den Departements, so sollten die Pfarreien mit den Kantonen (Friedensgerichtsbezirken) übereinstimmen. In jedem Kanton sollte nur eine Hauptpfarre eingerichtet werden und nach Bedarf Hilfs(Sukkursal)kirchen und Kapellen. Diese neue Pfarrorganisation, die im Einvernehmen mit den weltlichen Behörden durchgeführt werden mußte, hat wegen der Schwierigkeiten, die sich allenthalben bei der Auswahl der Kirchen, der Verteilung des Kirchenvermögens u. a. ergaben, geraume Zeit in Anspruch genommen.

Zum Bistum Trier (Saardepartement) gehörten:

Kanton Annual (als Exklaven dazu die Ortschaften Hundlingen, Lixingen, Ruhligen, Settingen und Diedingen), Saarbrücken, Blikskastel, Lebach, Merzig, Ottweiler, St. Wendel, Waldmohr, Baumholder, Birkenfeld, Kusel, Grumbach, Hermeskeil, Wadern;

zum Bistum Metz (Moseldepartement):

Busendorf (Ittersdorf, Leidingen, Ihn), Sierck, Rehlingen, Sarrelibre-Saarlouis, Tholey (Exklave Castel).

Zum Kanton Remisch im Wälderdepartement gehörte Mandern, zum Kanton Grevenmacher Wincheringen und Canzem.

Auch die evangelische Kirche wurde neu geordnet. Hier war jedoch, weil die Gemeinden weiter verstreut lagen, bei der Umgestaltung nur die Bindung an die Departementsgrenzen gefordert. Mehrere Pfarreien mit zusammen 6000 Seelen sollten ein Konsistorium, fünf Konsistorien eine Synode bilden. Im Saardepartement bestanden Lokalkonsistorien für die Reformierten in Saarbrücken, Meisenheim und Kusel, für die Lutherischen solche zu Birkenfeld, Kusel, Idar, Meisenheim, Ottweiler, St. Johann und Saarbrücken mit insgesamt 60 Pfarreien und etwa 43000 Seelen.

Nach der Neuordnung Europas im Wiener Kongreß ließ man die kirchlichen Organisationen zunächst bestehen, ging dann aber aus dem Gedanken der Restauration heraus dazu über, die alten Bischofssitze wieder herzustellen und das System der Kantonalpfarreien wieder aufzulockern. Bei diesem Werk mußten naturgemäß die neuen politischen Grenzen zugrundegelegt werden. Das Bistum Metz, das eine ungeheure Ausdehnung gewonnen und recht peripher gelegene Gebiete erhalten hatte, wurde jetzt auf den Frankreich verbleibenden Teil des Moseldepartements beschränkt. Preußen hatte natürlich ein erhebliches Interesse daran, sowohl die zum Wälderdepartement gehörenden Teile der Westeifel wie die aus dem Moseldepartement herausgenommenen Gebiete möglichst bald der kirchlichen Leitung des Bischofs von Metz zu entziehen. Es stellte deshalb gemäß der kirchlichen Praxis der Zeit beim Bischof von Metz den Antrag auf Einsetzung eines eigenen Generalvikars „in partibus“ und bezeichnete hierfür den Generalvikar des Bistums Trier, Cordel. Im folgenden Jahr, durch päpstlichen Erlaß vom 25. August 1818, wurde dieser Bezirk Apostolisches Vikariat und damit selbständig, bis mit dem preußischen Konkordat bzw. der Bulle De Salute animarum vom 16. Juli 1821 die Eingliederung in das Bistum Trier erfolgte. Eine kleine Gruppe von fünf Pfarreien des früheren Kantons Tholey, die zum Fürstentum Lichtenberg des Herzogs von Sachsen-Coburg gehörten, waren bei der Neuordnung, die nur die preußischen Landesteile betraf, nicht berücksichtigt worden. Rechtlich gehörten sie nach der Aufhebung des Apostolischen Vikariats wieder zum

Bistum Metz. Aber auch der neuernannte Bischof von Metz hatte als Sprengel ausdrücklich nur das Moseldepartement zugewiesen erhalten, so daß diese Pfarreien völlig in der Luft hingen. Sie wurden dann im Dezember 1824 mit dem Bistum Trier vereinigt. Die im bayerischen Konkordat von 1817 getroffenen Abmachungen bezüglich Einrichtung und Abgrenzung eines die Pfalz umfassenden Bistums Speyer wurden erst seit dem Jahre 1821 durchgeführt; damals übernahm ein Generalvikar die Verwaltung.

Die neue Staatsgrenze zwischen Mosel und Saar, deren Verlauf im II. Pariser Friedensvertrag nur ganz grob bezeichnet worden war, hat noch lange Zeit Schwierigkeiten bei der Festlegung gemacht. Die Grenzberichtigungsverträge vom 11. Juni 1827 und 23. Oktober 1829 gaben Frankreich die Ortschaften Merten, Biblingen, Flatten, Gongelfingen, Schrecklingen, Willingen, Romeldorf, Otzweiler, Krottendorf, Burgesch, Scheuerwald und Mandern zurück, und der Bischof von Trier verzichtete am 15. September bzw. am 19. April 1830 auf die geistlichen Rechte in diesen Orten. Für die evangelischen Konfessionen wurden die nach den veränderten Verhältnissen nötig gewordenen Umgestaltungen sofort nach der Einrichtung der Provinzialverwaltung im unmittelbaren Anschluß an diese vollzogen.

e) Die konfessionelle Verteilung der Bevölkerung
1830 und 1925

Zu Tafel 11 a und b

Die zweimalige Umgestaltung der kirchlichen Verwaltungsbirke zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte das alte Pfarrsystem bereits wesentlich verändert. Vielfach waren älteste Pfarrorte zugunsten volkreicher Filialorte ihrer Rechte verlustig gegangen. Im allgemeinen war aber in der konfessionellen Verteilung der Bevölkerung im Jahre 1830 (vgl. Tafel 11 a) eine wesentliche Verschiebung gegenüber dem Zustand des 18. Jahrhunderts noch nicht eingetreten. Der Kern der protestantischen Territorien läßt sich in dieser Karte noch deutlich herauslesen, wenngleich Unterschiede zu der Karte, die die Verwaltungseinteilung der protestantischen Kirche an der Saar darstellt (Tafel 11 c), nicht zu verkennen sind. Wir wiesen schon darauf hin, daß die Randgebiete des saarbrückischen Territoriums vom Protestantismus nie voll erfaßt wurden, daß gerade hier gegenreformatorische Bestrebungen unter politischem Druck gewisse Erfolge hatten. Außerdem wurden, als die Grafen von Saarbrücken zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts daran gingen, ihre in den Raubkriegen Ludwigs XIV. entvölkerten und verödeten Lande wieder zu beleben, an einzelnen Orten, so in Quierschied, Schiffweiler, Landsweiler, Scheidt und Groß-Rosseln, nur katholische Familien angesiedelt, ohne daß die katholischen Pfarreien zunächst wieder auflebten. In den Tauschverträgen des 18. Jahrhunderts (vgl. S. 47f.) übernahmen die protestantischen Territorien weitere rein katholische, bisher lothringische Gebiete. Auch in den Industrieorten war bereits eine leichte Verschiebung zugunsten des Katholizismus eingetreten.

Wesentlich wichtiger und nachhaltiger aber waren die Veränderungen, die als Folge der Freizügigkeit und der fortschreitenden Industrialisierung der mittleren Saarlande an den Brennpunkten der Arbeit und des Verkehrs sich ergaben (Tafel 11 b). Diese Veränderungen betrafen insbesondere die zentrale Industriezone der ehemaligen protestantischen Grafschaft Saarbrücken. Dudweiler (einschließlich Herrensohr und Jägersfreude), das 1849 724 Katholiken zählte, hatte deren 1864 3457, Sulzbach in den gleichen Jahren 204 gegen 1466; das bedeutet innerhalb 15 Jahren eine Zunahme um das Fünf- bis Siebenfache.

Die anteilige Verschiebung ergibt sich aus folgender Berechnung:

Dudweiler	Kath.	Prot.	
1830	34 v. H.	66 v. H.	} +44 v. H. Katholiken.
1925	54 „	42 „	

Das Anschwellen der Bevölkerungszahlen, die starke Zuwanderung ländlicher Bevölkerung aus dem katholischen Hochwald, dem Trierer Gebiet und auch aus Deutschlothringen bedingte eine stetige Vermehrung der katholischen Pfarreien. Seit den achtziger Jahren vergeht fast kein Jahr, das nicht die Neueinrichtung einer Pfarrei oder Seelsorgestelle bringt. Von 1900 bis zum Weltkrieg wurden neue Pfarreien eingerichtet: 1901 in Hostenbach, 1902 in Merschweiler und Heiligenwald, 1905 in Wehrden, 1907 in Brebach, 1908 in Wemmetweiler, 1909 in Landsweiler, 1912 in Derlen, 1913 in Bildstock und Wiebelskirchen.

Auch auf protestantischer Seite mußte durch Neueinrichtung von Pfarreien und Kirchen der Bevölkerungsvermehrung und Zusammenballung Rechnung getragen werden, zumal der Protestantismus in bis dahin rein katholischen Gegenden durch Zuwanderung, namentlich aus den protestantischen Teilen der Pfalz, gewann.

St. Ingbert	Kath.	Prof.	
1830	92,4 v. H.	7,34 v. H.	+28,8 v. H. Zuwachs
1925	77,5 „	21,2 „	an Evangelischen.

Auch außerhalb der zentralen Industriezone ist in rein katholischen Städten eine geringe Zunahme des evangelischen Volksteils festzustellen.

Den Gebieten stärkster konfessioneller Verschiebungen im Zusammenhang mit Bevölkerungszuwanderung stehen als Gebiete der Beharrung die vorwiegend landwirtschaftlichen Gebiete gegenüber. Die ehemaligen kurtrierischen und lothringischen Teile im Nordwesten und das von der Leyensche Gebiet Blieskastel im Südosten zeigen das am deutlichsten. Die wegen ihrer territorialen Brutscheckigkeit auch konfessionell stärker gemischten östlichen Teile unseres Kartenblattes weisen örtlich starke Unterschiede auf (vgl. Tafel 8). Zum Teil liegen die Gemeinden noch unter dem Einfluß der Ausstrahlungen des Saarindustrialgebietes (Nohfelden, Baumholder), teils sind unter den Einwirkungen des Verkehrs konfessionelle Ausgleicherscheinungen begünstigt worden. Die Gebiete vollkommener Beharrung sind überall die verkehrsabgelegensten. Im ganzen aber läßt sich in den pfälzischen Gebieten vorwiegend landwirtschaftlicher Struktur trotz verschiedener Störungen von Zweibrücken und Pirmasens her eine weitgehende Übereinstimmung der heutigen konfessionellen Verteilung der Bevölkerung mit dem Bestande des 18. Jahrhunderts an kon-

fessionell unterschiedlichen Territorien erkennen, und das gilt auch noch für die übrigen Saarlande.

Schrifttum

- Fabricius, W.*: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. V, 2. Hälfte: Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz; Die Entwicklung der kirchlichen Verbände seit der Reformationszeit. Bonn 1913.
- Dorvaux, N.*: Les anciens pouillés du diocèse de Metz. Nancy 1902.
- de Lorenzi, Ph.*: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. Bd. I, Trier 1887.
- Schmitz, W.*: Das kirchliche Leben und die Reformation in den Nassau-Saarbrück'schen Landen im 16. Jahrhundert. Saarbrücken 1868.
- Richter, C. R.*: Wie das Saargebiet evangelisch wurde. (Unsere Saarheimat, Bd. X, Saarbrücken 1925.)
- Ruppersberg, A.*: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. 2 Bde., Saarbrücken 1899 u. 1901.
- Neuß, W.*: Die Anfänge des Christentums in den Rheinlanden. (Rhein. Neujahrsblätter, Heft 2, 2. Aufl., Bonn 1933.)
- Wolfram, G.*: Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen. (Festschrift für A. Schulte, Düsseldorf 1927, S. 15–29.)
- Marz, J.*: Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier. (Trierer Archiv XXIV/XXV, 1916, S. 1–158.)
- Lager, J. C.*: Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach. Trier 1875.
- Tritz, M.*: Geschichte der Abtei Wadgassen. Wadgassen 1901.
- Ruppersberg, A.*: St. Arnual. Geschichte des Stiftes und Dorfes. Essen 1930.
- Kirch, J. B.*: La Collégiale de St. Arnual. (Les Cahiers Sarrois, 1929.)
- Rehaneck, R. R.*: Abtei Fraulautern. Saarbrücken 1930.
- Levison, W.*: Zur Geschichte des Klosters Tholey. (Festschrift für A. Schulte, Düsseldorf 1927, S. 62–81.)

8. Zur Kunstgeschichte

Zu Tafel 12

Von Walther Zimmermann

Die Entwicklung der Baukunst ist im Mittelalter vornehmlich durch die Kirche als Auftraggeberin bedingt. Es entspricht daher diesen Grundlagen, wenn die kunstgeschichtlichen Karten auf die kirchlichen folgen, obwohl man darüber Einflüsse durch Bindungen staatlicher und volklicher Art nicht vergessen darf. — Bei den kunstgeschichtlichen Karten ist bewußt auf die Darstellung sämtlicher Denkmäler unter Einreihung in ihre Stilstufe verzichtet. Vielmehr schien die Beschränkung auf eine ausgewählte Gruppe, wenn sie mit ihren Beziehungen gegeben würde, den tatsächlichen Vorgängen gerechter zu werden. Jedoch sind die wichtigsten Bauten zur Vervollständigung des Bildes im Text kurz erwähnt. Bei der wiederholten Zerstörung des Gebietes sind viele Denkmäler verschwunden, die eine wertvolle Ergänzung gegeben hätten. Soweit mir solche durch Nachrichten bekannt wurden, sind sie in der Karte eingetragen.

a) Die wichtigsten Bauten aus der romanischen und gotischen Zeit

Zu Tafel 12 a

Romanische Zeit. Nennenswerte romanische Bauten größeren Ausmaßes innerhalb der Saarlande sind nur die folgenden: Die evangelische Kirche in Böckweiler (Abb. 100), das den Heiligen Cantius, Cantianus und Cantianilla geweihte ehemalige Priorat war abhängig von dem Benediktinerkloster Hornbach, einer Gründung Pirmins. Der seltene (infolge der Dreizahl der Heiligen?) kleblattförmig gestaltete Chor ist ins 10. Jahrhundert zu setzen. Die westlich anschließende spätere Säulenbasilika ist nur durch Ausgrabung festgestellt.

Der sogen. Alte Turm in Mettlach (Abb. 98) bildete die Grabkapelle über den Gebeinen des hl. Lutwin, die der Abt Lioffin um 1000 errichtete, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle. Dies bezog sich wohl mehr auf die zentrale Anlage als Grabkapelle, die im übrigen mehr dem römischen Typ eines Mauerringes mit ausgesparten Nischen folgt.

Die katholische Kirche in Merzig wurde 1153 gestiftet und dem Augustinerchorherrenstift zu Springiersbach, aber bereits 1182 den Prämonstratensern zu Wadgassen unterstellt. Die Grundrißgestaltung des Chors folgt dem älteren Dom zu Metz. Der reiche Schmuck entspricht der auch sonst in der Trierer Kirchenprovinz angewandten Formgebung, jedoch gemischt mit einzelnen rheinischen Bildungen. Das Schiff zeigt schon — allerdings mißverständene — gotische Formen.

Die Dorfkirchen haben zumeist nur noch in ihrem Turm einen romanischen Bestandteil. Die Stellung wechselt zwischen Westseite, Chorturm oder seitlicher Anfügung an den Chor. Zwei verschiedene Turmbildungen kommen vor und sind in ihrer Verteilung auf der Karte gekennzeichnet.

Die quadratischen Türme mit Satteldach scheinen nach der Dichte ihres Auftretens von Kloster Hornbach ausgegangen zu

sein. Ihre Verbreitung hält sich an keine kirchlichen Grenzen. Sie finden sich in den Bistümern Metz (35), Mainz (18), Trier (5), Worms (5) und Straßburg (2). Ihre Beliebtheit war so groß, daß sie selbst noch in gotischer Zeit mit geringen Änderungen nachgebildet wurden.

Die andere, an Zahl geringere Gruppe der runden Türme gehört vorwiegend dem Bistum Metz (15) an. Je einen zählen die Bistümer Straßburg und Mainz (hart an der Metzger Grenze) sowie Worms. Sollten die runden Chortürme des älteren Metzger Doms hier Pate gestanden haben?

Gotische Zeit. Auch aus der gotischen Zeit sind innerhalb der oben erwähnten Grenzen nur wenige Kirchen von höherem Rang zu erwähnen. Es müssen genannt werden die Trümmer des Zisterzienserklosters Wörschweiler. Die Kirche ist etwa 1230–50 errichtet worden und hängt zusammen mit ähnlichen Ordensbauten auf Pfälzer Boden. Sie ist wichtig als Ausläufer der vor Eindringen der französischen Gotik einsetzenden burgundischen Gotik.

Ferner verdienen Erwähnung die gotischen Neubauten des Benediktinerklosters zu Tholey (um 1230–50; Abb. 96) und der Stiftskirche zu St. Arnual (um 1280–1330; Abb. 20). Beides sind Gründungen, die bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts hinaufreichen. Die Neubauten zeigen eine durch Trier vermittelte Gotik. Ein zusammenhängendes Kartenbild läßt sich mit ihnen nicht darstellen. Für die Karte ist daher nur die Raumform der Hallenkirche herausgegriffen. Sie wird eindringlicher über die künstlerischen Zusammenhänge des Gebiets auszusagen vermögen.

Die hessische Form nimmt von der Elisabethkirche in Marburg (1235–83) ihren Ausgang. Sie kommt auch ins Rheinland, und zwar über Wetzlar und die Wetterau nach Frankfurt und vor allem Mainz, wo gleich vier Kirchen die Hallenform zeigen. Mainz mag dann die Brücke nach Straßburg gebildet haben. Über Mainz dringen auch die Einflüsse nach Rheinhessen, in dem sonst eine Umbildung der Form mit überhöhtem Mittelschiff vielleicht aus einer süddeutschen Anregung heraus weitere Verbreitung findet. Die einzige Hallenkirche der Pfalz, die Stiftskirche zu Kaiserslautern, dürfte dagegen aus einer näheren Berührung mit Hessen hervorgegangen sein.

Einen zweiten Weg nimmt die hessische Form lahnabwärts in die Moselgegend und gibt hier den Anstoß zu neuer, selbständiger Entwicklung. Die früheste dieser moselländischen Form der Hallenkirche findet sich in Ahrweiler (um 1300–30), allerdings hier mit Emporen, wohl unter dem Eindruck romanischer Bauten des Mittelrheins. Es folgt Mayen, Trier und Kirchberg auf dem Hunsrück. Aber die reife und schönste dieser Reihe — wohl eine der besten gotischen Raumschöpfungen im südlichen Rheinland — ist die Wallfahrtskirche in St. Wendel aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Abb. 14 u. 103). Ein später Nachzügler und zugleich südlichster Ausläufer ist die evangelische Kirche in Kölln im Kreise Saarbrücken (1546).